

Seine Ausführungen lassen sich etwa dahin zusammenfassen, daß die Besitzliste unseres Diploms nicht auf eine Vorurkunde im engeren Sinne zurückgehe, ganz zweifellos von Petrus abgefaßt sei und inhaltlich einen größeren Umfang aufweise als die ihr zeitlich am nächsten stehende Urkunde Calixt' II. JL. 6984 vom J. 1122. Er hat weiter festgestellt, daß für zahlreiche, durch Vorurkunden nicht belegbare Besitzungen aus dem Registrum Petri diaconi und der Chronik die entsprechenden Erwähnungen nachweisbar seien, daß trotzdem aber ungefähr ein Drittel aller Namen als neuer Bestand übrig bleibe. Diese Feststellungen haben CASPAR bewogen, die Übereinstimmungen zwischen der Besitzliste unseres Diploms und dem Calixtprivileg nicht kenntlich zu machen. Er hat ursprünglich nur für die Grenzümschreibung und die Berührungen mit dem Memoratorium Bertharii Petitdruck anwenden wollen.<sup>1</sup> Bei dem Abdruck des Diploms<sup>2</sup> ist CASPAR von dieser Absicht abgewichen und hat auch die Übereinstimmungen mit einer Urkunde Papst Zacharias' II. JL. 2281, einem Privileg des Patriziers Tertullus, den DH. II 530 – 531 — alle Fälschungen — und DH. II 482 gekennzeichnet. Bei der Überprüfung dieser Ergebnisse haben sich neue Gesichtspunkte ergeben, die für die zeitliche Festlegung der Fortsetzung der Klosterchronik maßgebend wurden und die im folgenden ausgeführt werden sollen.

Zunächst muß nachgewiesen werden, daß tatsächlich Urkunden für die Besitzliste unseres Diploms benutzt worden sind. An sich lag ja der Gedanke nahe, daß eine Aufzeichnung über den Besitz vorgelegen haben könnte, in der Form des Memoratorium Bertharii, nur eben viel umfangreicher. Auch an die Kirchentüren von Monte Cassino hätte man denken können, auf denen die Besitzungen und festen Plätze der Abtei verzeichnet waren und die, 1123 von Abt Oderisius in Bestellung gegeben<sup>3</sup>, 1137 schon geliefert sein konnten. Tatsächlich kann für Teile der Besitzliste unseres Diploms und der Türen ein Zusammenhang gar nicht abgeleugnet werden. Eine Gegenüberstellung der bei GATTOLA mit IV bezeichneten Liste von festen Plätzen mit dem entsprechenden Teil in unserem Diplom wird das ohne weiteres klarmachen.

<sup>1</sup>) CASPAR S. 190 N. 3.  
Chronik MG. SS. 7, 803.

<sup>2</sup>) CASPAR S. 239 II. VI.

<sup>3</sup>) Vgl. die

<sup>4</sup>) Der große Umfang des Diploms hat es